

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Bühler Sonnenwende“

Teilnahmeberechtigte

Alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner, sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen, eingetragene Vereine und sämtliche juristische Personen, mit Sitz in Bühl (nachfolgend Teilnehmende) können am Wettbewerb teilnehmen. Minderjährige Teilnehmer benötigen eine Vollmacht ihrer Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person.

Einreichungszeitraum und -bedingungen

Sämtliche Fotos können von Mittwoch, 3. Mai, bis einschließlich 22. Mai auf der Webseite www.buehl.de/solarwochen mittels Upload-Formular und unter Angabe der persönlichen Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) hochgeladen werden. Die Fotos müssen in einem der gängigen Bild-Dateiformate (.jpeg, .gif, .png, .tif) bis maximal 5 Megabyte hochgeladen werden. Je Teilnehmende können unbegrenzt viele Fotos hochgeladen werden. Die Gewinnchancen je Teilnehmenden werden dadurch nicht erhöht. Die eingereichten Fotos sollen einen Bezug herstellen zum Thema Sonne, Solarenergie oder Energiewende und dürfen keine nicht jugendfreien, gewaltverherrlichenden, anzüglichen oder politisierenden Inhalte aufweisen.

Veröffentlichungsbedingungen und Ausschluss

Die eingereichten Fotos werden auf ihre thematischen und inhaltlichen Bedingungen hin vom Referat Klima und Umwelt überprüft und für die Online-Galerie freigegeben, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Veröffentlichung in der Online-Galerie ist nicht garantiert.

Gewinne

Verlost werden drei Solar-Rucksäcke vom Modell Sunnybag Explorer sowie zehn Solar-Powerbanks der Marke HETP.

Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmenden mit gültigen Wettbewerbseingängen werden die Preise gemäß Losverfahren im Vier-Augen-Prinzip ermittelt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Stadtverwaltung Bühl bis zum 27. Mai via E-Mail oder Telefon informiert und zur Preisverleihung eingeladen.

Preisverleihung

Die Preise werden in einer nichtöffentlichen Veranstaltung mit Oberbürgermeister Hubert Schnurr am 30. Mai an die Preistragenden übergeben. Können die Preistragenden nicht an der Veranstaltung teilnehmen, wird ein individueller Termin vereinbart.

Stand: 29. April 2022